klarhyte

ERSTINFORMATION

Gesetzlich vorgeschriebene Informationen klar beschrieben

Der Berufsstand Finanzdienstleistung in Form einer von Vermittlung von Versicherungen, Finanzanlagen, Immobilien und Immobilienfinanzierungen ist gesetzlich geregelt und in unterschiedlichen Ausführungsformen möglich. Mit diesem Informationsblatt informieren wir Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen unserer Dienstleistung:

klarhyte GmbH
Hallplatz 15-19
90402 Nürnberg

Telefon +49 911 892 19 124
Fax +49 911 919 44 822
info@klarhyte.de

Vertreten wird die klarhyte GmbH durch die Geschäftsführenden Gesellschafter Sebastian Mann, Jens Minnemann und unseren Prokuristen Gerhard Neudecker.

1. Die Strategieberatung als Grundlage

In seltenen Fällen wenden sich Mandanten mit konkreten Produktwünschen an uns: z.B. Versicherungen, die sie gerne vermittelt bekommen möchten, konkrete Investitionspläne, die nur noch final umgesetzt werden sollen, oder Finanzierungsvorhaben, die nichts außer der Vermittlung zum Kreditinstitut bedürfen.

Viel mehr erleben wir unsere Mandanten mit komplexeren Fragestellungen rund um ihre Finanz- und Vermögenssituation, bei der eine objektive und fachlich kompetente strategische Beratungsleistung den größten Nutzen und den wichtigsten Rahmen für die einzelnen Entscheidungen bietet. Mit hoher Hingabe, Weitsicht und Integrität stellen wir unseren Mandanten diese strategische Beratungsleistung zur Verfügung: vollumfänglich oder für einzelne Bausteine vor einer jeweiligen Vermittlungstätigkeit.

Dies ermöglicht eine transparent und fair vergütete Beratungsleistung und stellt sicher, dass die wirklichen Interessen unserer Mandanten im Vordergrund der Beratung stehen, unabhängig von konkreten Finanzprodukten und zugehörigen Interessenkonflikten (Stichwort Vermittlungsabsicht).

2. Die Versicherungsvermittlung

Mandanteninformation nach §15 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) sowie nach §12 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV):

Beratungsleistung als Versicherungsvermittler

Wir bieten unseren Mandanten die Beratung in Versicherungsangelegenheiten sowie die Vermittlung oder den Abschluss von Versicherungsverträgen. Aufgrund unseres Maklerstatus sind wir ausschließlich verpflichtet, die Interessen unserer Mandanten zu vertreten. Dabei sind wir frei in der Produktauswahl. Dies bedeutet zwar nicht, dass wir alle am deutschen Markt verfügbaren Versicherungsgesellschaften & Tarife vermitteln können, allerdings die größtmögliche Auswahl sicherstellen.

Vergütung

Wir erhalten die Vergütung für unsere Leistungen entweder direkt von unseren Mandanten oder von den Gesellschaften, deren Produkte wir vermitteln. Grundlage hierfür ist, dass wir unseren Mandanten sowohl Brutto- als auch Nettoversicherungsprodukte anbieten.

Alle unsere Mitarbeiter erhalten ein umsatz- und provisionsunabhängiges Einkommen. Für die Vermittlung von Bruttoprodukten erhalten wir eine Provision/Courtage von Versicherungsunternehmen. Die mit den einzelnen Versicherungsgesellschaften vereinbarten Vergütungen, Provisionen und Zuwendungen unterscheiden sich der Höhe nach. Hierfür stellen wir sicher, dass unseren Mitarbeitern keinerlei Interessenskonflikte bei der Auswahl aufgrund der Provisionshöhen entstehen.

Nettoversicherungsprodukte sind im Gegensatz zu Bruttoversicherungsprodukten solche, in denen weder Provision oder sonstige Vergütungen in der Versicherungsprämie enthalten sind. Für die Vermittlung von Nettoprodukten und die dazugehörige Beratung erhalten wir die Vergütung (Honorar) ausschließlich und direkt von unserem Mandanten. Andere Zuwendungen erhalten wir nicht.

Die Gewerbeerlaubnis

Für den Bereich der Versicherungen ist die klarhyte GmbH als Makler mit Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 der Gewerbeordnung eingetragen. Diese Erlaubnis wurde uns durch die IHK für München und Oberbayern (Max-Joseph-Straße 2, 80333 München) erteilt. Im Vermittlerregister ist sie zu finden unter der Register-Nummer D-GIN1-HKTR1-99.

- www.vermittlerregister.info
- oder anzufragen bei der: Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) (Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180-600-5850 (0,20 €/Anruf))

Pflichtinformation gemäß § 42 j Versicherungsvertragsgesetz:

Im Fall von Streitigkeiten stehen folgende außergerichtliche Schlichtungsstellen zur Verfügung:

- Versicherungsombudsmann e.V. - Postfach 08 06 32 - 10006 Berlin
- Ombudsmann für private Kranken und Pflegeversicherung - Postfach 06 02 22 - 10052 Berlin

3. Die Finanzanlagenvermittlung

Beratungsleistung als Finanzanlagenvermittler & Vergütung

In der Regel bestehen Investmentdepots aus möglichst kosteneffizienten ETF´s (Exchange Traded Funds) oder aus in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen aktiv gemanagten Investmentfonds. Investitionen werden in der Regel ohne Einstiegsentgelte oder Ausgabeaufschläge (0 % - 6 % der Investitionssumme) ermöglicht, was eine hohe Investitionsquote unserer Mandanten ermöglicht. Für die laufende Beratung & Betreuung der Investmentdepots erhalten wir in der Regel eine Service-Gebühr zwischen 0,5 % - 1,0 % p.a. gemessen am durchschnittlichen Depotvolumen, abgerechnet durch die jeweilige depotführende Stelle (Depotbank). Ebenso werden in der Regel so genannte Vertriebsfolgeprovisionen (Kick-Backs), wenn keine vermeidbare Honorar- bzw. institutionelle ETF-/Fondstranche möglich ist, an unsere Mandanten durch die depotführende Stelle zurückerstattet.

Damit stellen wir sicher, dass die Vergütung für die Beratung und Betreuung von Investmentdepots sich an den Interessen unserer Mandanten orientiert und nicht durch hohe Abschluss- oder Vertriebsfolgeprovisionen motiviert werden kann.

Dennoch kann es abweichend und nach entsprechender Aufklärung in der Beratung dazu kommen, dass die Vergütung in Form von Zuwendungen Dritter (Anlageberatung und/oder -vermittlung auf Provisionsbasis) erfolgt, die wir in nachstehenden Abschnitten beschreiben.

Darüber hinaus erhalten wir von den Fondsgesellschaften oder den Verwahrstellen unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen (z.B. Schulungen, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, Informationsmaterial, geringfügige Zuwendungen in Form von Aufmerksamkeiten). Detaillierte Informationen, insbesondere zur Höhe der vorgenannten Zuwendungen erhalten Sie im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung zu einem konkreten Investmentprodukt.

Die Dienstleistung erfordert erhebliche Aufwendungen sowohl in personeller als auch in organisatorischer Hinsicht. Zu diesem Zweck erhalte wir von Fondsgesellschaften bzw. Verwahrstellen Zuwendungen in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen. Diese Mittel setzen wir ebenso wie die Service-Gebühr ein, um den Aufbau einer effizienten und hochwertigen Infrastruktur zu gewährleisten und damit die Qualität unserer Dienstleistung aufrechtzuerhalten und ständig weiter für Sie zu optimieren.

Als Finanzanlagenvermittler ist die klarhyte GmbH gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation mit Mandanten zu Finanzanlagen aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen werden 10 Jahre gespeichert und stehen in diesem Zeitraum bei Nachfrage zur Verfügung.

Die Gewerbeerlaubnis

Für den Bereich der Finanzanlage hat die klarhyte GmbH eine Gewerbeerlaubnis nach §34 f Absatz 1 Satz 1 mit den folgenden Ausprägungen:

- Nummer 1 (Investmentfonds/ETF´s) Fonds: Sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds. Die Liste der unterstützten Fondsgesellschaften können Sie unter der folgenden Internetadresse einsehen: http://www.depotstand.de/gfile.php/1436369180-investment_gesellschaften.pdf
- Nummer 2 (Geschlossene Fonds)
- Nach Nummer 3 (Sonstige Anlagen) besitzen wir keine Zulassung

Diese Erlaubnis wurde uns als klarhyte GmbH durch die IHK für München und Oberbayern (Max-Joseph-Straße 2, 80333 München) erteilt. Im Vermittlerregister ist sie zu finden unter der Register-Nummer D-F-155-N5X5-12.

- www.vermittlerregister.info
- oder anzufragen bei der: Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) (Breite Straße 29, 10178 Berlin - Telefon 0-180-600-5850 (0,20 €/Anruf)

Informationen über Interessenkonflikte

Interessenkonflikte lassen sich bei Unternehmen, die für ihre Mandanten Dienstleistungen in Bezug auf Finanzanlagen erbringen, nicht immer vollständig ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) informieren wir Sie nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

1. Mögliche Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Haus, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Mandanten oder zwischen unseren Mandanten.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben aus unserem eigenen (Umsatz-) Interesse am Absatz von Finanzanlagen ; bei dem Erhalt oder der Gewährung von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs-, Vertriebsfolgeprovisionen oder anderen geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen der Anlageberatung und Anlagevermittlung; durch die erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern; bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter; aus Beziehungen zu Emittenten von Finanzanlagen / Produktgebern, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen sowie bei Kooperationen; durch die Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind; aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der mit diesen verbundenen Personen; bei der Mitwirkung von unseren Mitarbeitern in Aufsichts- oder Beiräten von Unternehmen, deren Finanzprodukte (z.B. Investmentfonds) Gegenstand unserer Beratung sind.

2. Zuwendungen

Unser Haus bietet die Dienstleistungen der Anlageberatung und der Anlagevermittlung auf Honorar sowie Provisionsbasis an, d.h. wir erhalten für unsere Dienstleistungen vom Anbieter der jeweiligen Finanzanlage, von der Verwahrstelle oder von dem Maklerpool, dem wir angeschlossen sind, eine vertraglich vereinbarte Provision bzw. von unserem Mandanten ein Honorar. Bei Provisionen kann es sich um eine Platzierungs- und/oder um eine Vertriebsfolgeprovision handeln. Darüber hinaus erhalten wir zum Teil auch sonstige Provisionen und/oder geldwerte Leistungen. Damit Sie einen Überblick darüber erhalten, in welcher Art und in welchem Umfang uns Zuwendungen in Geld und/oder in Form von geldwerten Leistungen gewährt werden, haben wir Ihnen Einzelheiten dazu nochmals in einem separaten Informationsblatt („Informationen über Zuwendungen“) im Rahmen des Beratungs- / Vermittlungsprotokolls zusammengefasst. Hierauf verweisen wir an dieser Stelle ergänzend.

3. Verfahren und Maßnahmen zum Management dieser Interessenkonflikte

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Beratung und Vermittlung von Finanzanlagen beeinträchtigen, verpflichten wir uns, jederzeit durch sorgfältiges, redliches, rechtmäßiges und professionelles Handeln die Beachtung der Mandanteninteressen in den Vordergrund zu stellen. Dies bedeutet, dass wir Sie als Mandanten stets unabhängig von eigenen Vertriebsinteressen für bestimmte Finanzanlageprodukte beraten werden. Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem die folgenden Maßnahmen:

a. Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;

b. Schulungen der Mitarbeiter;

c. Offenlegung von Interessenkonflikten, die sich nicht vermeiden lassen. Diese werden den betroffenen Mandanten vor einem Geschäftsabschluss mitgeteilt, um sicherzustellen, dass die jeweilige Entscheidung des Mandanten stets auf informierter Basis getroffen wird.

4. Die Immobiliendarlehensvermittlung.

Beratungsleistung als Immobiliendarlehnsvermittler

Wir bieten unseren Mandanten die Beratung und Vermittlung von Immobilienfinanzierungen an. Aufgrund unserer großen Bandbreite an Finanzierungspartner durch unsere Pool-Anbindungen an z.B. Crestfinanz, Starpool, Forum Direkt sowie unsere Direktanbindungen mit z.B. der PSD Bank Nürnberg oder der Sparda Bank Nürnberg verfügen wir über ein großes Netzwerk von Kreditinstituten (Banken, Versicherungen & Bausparkassen), die Ihnen als Finanzierungspartner dienen. Dabei unterliegen wir keinerlei Umsatzvorgaben. Dies bedeutet zwar nicht, dass wir alle Banken in Deutschland als Finanzierungspartner ermöglichen können, allerdings die größtmögliche Auswahl sicherstellen.

Die Vergütung

Für unsere Dienstleistung, der Vermittlung von Immobilienfinanzierungen entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Wir erhalten unsere Vergütung direkt vom jeweiligen Darlehensgeber. Diese beträgt je nach Auswahl des Produktanbieters und der auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Finanzierungslösung zwischen 0 % - max. 5,0% der Darlehenssumme. Selbstverständlich ist dieser Betrag in dem ausgewiesenen Effektivzins bereits enthalten. Da wir zum Zeitpunkt der Aushändigung dieses Dokuments die für Sie die optimale Finanzierung noch nicht ermittelt haben, steht die genaue Höhe unserer Vergütung noch nicht fest. Den tatsächlichen Betrag der Vergütung finden Sie in dem ESIS-Merkblatt, das Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt vom Darlehensgeber ausgehändigt wird (in der Regel 1,0 % - 1,5 % der Darlehenssumme).

Für unsere Mandanten, die sich noch nicht in einem konkreten Finanzierungsvorhaben befinden, ermöglichen wir eine ausführliche Machbarkeits- und Finanzierungsvolumenberatung sowie Unterstützung bei der Verhandlung und Bewertung von Immobilienkaufpreisen anhand der uns zur Verfügung stehenden Marktinformationen. Diese Dienstleistung wird nicht durch Dritte finanziert, sondern im Rahmen unserer Strategieberatung durch ein Beratungshonorar ermöglicht.

Die Gewerbeerlaubnis

Für den Bereich der Darlehnsvermittlung hat die klarhyte GmbH eine Gewerbeerlaubnis nach §34 ... Diese Erlaubnis wurde uns durch die IHK für München und Oberbayern (Max-Joseph-Straße 2, 80333 München) erteilt. Im Vermittlerregister ist sie zu finden unter der Register-Nummer D-W-155-6J2L-84. Aufsichtsbehörde ist ebenfalls die IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Schlichtungsstelle

Ansprechpartner für Beschwerden unserer Mandanten sind wir als klarhyte GmbH.

Unsere Mandanten steht ebenso die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32 in 60047 Frankfurt am Main zur Verfügung.

5. Die Immobilienvermittlung

Beratungsleistung als Immobilienmakler

Im Rahmen unserer Dienstleistung ist es uns möglich, Immobilien von Immobilienprojektentwicklern, Bestandsimmobilien sowie durch Dritte Immobilienmakler zu vermitteln. Hierdurch ist es uns möglich, Ihnen bei der Suche nach der geeigneten Immobilie genauso wie beim Verkauf Ihrer Immobilien zu unterstützen.

Vergütung

Die Vergütung von Immobilienmaklern erfolgt in der Regel über die Maklercourtage von 0 % - 3,67 % und wird im privaten Bereich von Käufer und Verkäufer getragen. Ebenso ist es möglich, dass Projektentwickler oder externe Immobilienmakler uns für die Vermittlungstätigkeit durch eine Vermittlungsgebühr oder Tippgebergebühr vergüten. Dies ist stets in Abhängigkeit der jeweiligen Vertragsgestaltung zwischen 0 % - 7 % des Kaufpreises möglich.

Die Gewerbeerlaubnis

Für den Bereich der Immobilienvermarktung hat die klarhyte GmbH eine Gewerbeerlaubnis nach §34c Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg, Bundesrepublik

6. Informationen zur Geldwäsche

Bei Geschäften zur/mit Geldanlage(n) und Lebens- und Unfallversicherungsverträgen, Immobilien oder Immobilienfinanzierungen sieht das Geldwäschegesetz (GwG) folgende Sorgfaltspflichten vor:

Als Unternehmen sind wir verpflichtet, Ihre Personalien schriftlich aufzunehmen und uns die Kopie eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses von Ihnen aushändigen zu lassen. Die Geschäftsbeziehung ist fortlaufend zu dokumentieren und zu überwachen.

Es sind Informationen über den Geschäftszweck einzuholen (sofern der Hintergrund nicht eindeutig ist). Es ist abzuklären, ob der Vertragspartner auf eigene Rechnung oder für einen Dritten handelt und wer der sogenannte wirtschaftlich Berechtigte ist (bei natürlichen wie bei juristischen Personen). Unterlagen und Aufzeichnungen über die Geschäftsbeziehung müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden und sind auf Verlangen der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Dies sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen. Sie dienen dem Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten. Können bestimmte Sorgfaltspflichten nicht erfüllt werden, so darf die Geschäftsverbindung nicht aufgenommen oder fortgesetzt werden und es dürfen keine Transaktionen durchgeführt werden. Bestehende Geschäftsverbindungen sind in diesem Fall zu beenden.

7. Offenlegung gemäß EU Verordnung Nr. 2019 / 2088

Wir sind der festen Überzeugung, dass Finanzen eine Wirkungskraft auch auf das gesellschaftliche Miteinander sowie ökologischen Einfluss haben. Deshalb bildet für uns das Zusammenspiel aus Ökonomie und Werteorientierung die Grundlage für die Investitionsvorschläge, Versicherungslösungen und Finanzstrategien, die wir für unsere Mandanten entwickeln und auswählen. Die Auswahl der Finanzprodukte erfolgt entlang öffentlich zugänglicher ethischer, sozialer, ökologischer und ökonomischer Bewertungskriterien. Wir beziehen unsere Informationen dabei stets aus zuverlässigen externen Quellen und ergänzen sie, soweit möglich, mit den zur Verfügung stehenden Informationen der Investmentgesellschaften. Für die Richtigkeit dieser Informationen sind wir nicht verantwortlich. Je nach individuellem Mandantenwunsch können darüber hinaus auch weiterführende Anbieter und deren Investitionsmöglichkeiten berücksichtig werden. Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Anbieter berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt dabei auf Basis der von den Anbietern zur Verfügung gestellten Informationen und, wo vorhanden, weiterführenden Drittquellen. Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Anbieters informiert dieser stets auch mit seinen vorvertraglichen Informationen. Für deren Richtigkeit sind wir

jedoch nicht verantwortlich. Die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten wird nicht von den jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst.

8. Ergänzende Informationen zu Fernabsatzgeschäften über Finanzdienstleistungen

Wesentliche Merkmale der Dienstleistungen bei Finanzanlagegeschäften
Die klarhyte GmbH erbringt Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen in Bezug auf beabsichtigte Anlagegeschäfte. Sowohl bei einer Anlageberatung als auch bei einer Anlagevermittlung prüft die klarhyte GmbH, ob der Mandant aufgrund seiner bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage ist, die Risiken des beabsichtigten Anlagegeschäfts angemessen beurteilen zu können (sogenannte Angemessenheitsprüfung), informiert den Mandanten über die wesentlichen Produktmerkmale und leitet den Mandantenauftrag an die ausführende Stelle (z. B. Depotbank) weiter. Bei einer Anlageberatung bewertet die klarhyte GmbH darüber hinaus die persönlichen Verhältnisse des Kunden und erteilt diesem eine daran ausgerichtete, individuelle Anlageempfehlung.

Wichtige Risikohinweise
Anlagegeschäfte sind mit spezifischen Risiken verbunden, welche je nach Art des Finanzinstruments variieren. Der Wert eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen, auf welche die klarhyte GmbH keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weitere Einzelheiten sind den Verkaufsunterlagen des jeweiligen Finanzinstruments zu entnehmen.

Telekommunikationskosten
Eigene Kosten (z.B. für Telefongespräche) hat der Mandant selbst zu tragen. Darüber hinaus fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

Informationen über das Zustandekommen des Vertrages
Zwischen der klarhyte GmbH und dem Mandanten wird ein schriftlicher Kooperationsvertrag geschlossen, in dem die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit geregelt sind. Der Kooperationsvertrag kommt mit Unterzeichnung durch die klarhyte GmbH und den Mandanten als Vertragsparteien rechtsgültig zustande. Für den Kooperationsvertrag steht dem Kunden ein Widerrufsrecht zu. Einzelheiten hierzu sind der ausführlichen Widerrufsbelehrung zu entnehmen, welche der Mandant zusammen mit dem Vertragsdokument erhält.

Rechtsordnung/Gerichtsstand
Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Mandanten und der klarhyte GmbH gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandklausel.

10. Unsere Beteiligungen

Wir als klarhyte GmbH sowie alle handelnden Personen besitzen weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens, einer Investmentgesellschaft oder einem Kreditinstitut. Auch besitzen diese oder Mutterunternehmen dieser keine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der klarhyte GmbH. Vielmehr ist die klarhyte GmbH ein freies Unternehmen in privater Hand der geschäftsführenden Gesellschafter.